

**Protokollauszug des Gemeinderates
Sitzung vom 13. Dezember 2022**

311	17.03	Stellenplan, Dienstbeschrieb, Pflichtenhefte, Führungshandbuch Abteilung Hochbau+Liegenschaften/Einsatz von Springern: Information der Bevölkerung
-----	-------	---

In Anlehnung an seinen Beschluss vom 4. Oktober 2022, Beschluss Nummer 251, stellt der Gemeinderat fest, dass – um den Betrieb sicherzustellen – in der Abteilung Hochbau und Liegenschaften seit Beginn dieses Jahres Springer eingesetzt werden mussten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Fachpersonal nicht zu finden ist. Gleiche Feststellungen machen viele andere Gemeinden im Kanton Zürich auch. Momentan besteht gar ein regelrechter «Markt», sich gegenseitig die Mitarbeitenden abzuwerben. Gemäss Aufstellung der Saläradministration vom 9. Dezember 2022 (extrapoliert per Ende Dezember 2022) belaufen sich die Kosten für die «Springer» auf rund CHF 348'000. Im Konto 0220.3130.05 sind für «Dienstleistungen Dritter» nur CHF 1'500 eingestellt worden.

Es stellte sich die Frage, ob diese gebundenen Ausgaben, ähnlich wie bei den gebundenen Ausgaben beim Hochwasserschutzkonzept Feldbach, amtlich publiziert werden müssen oder nicht. Im angesprochenen Gemeinderatsbeschluss wurde diese Frage mit «ja» beantwortet.

Der Gemeinderat hat über das weitere Vorgehen zu befinden.

Erwägungen:

I.

Gemäss Abklärungen von Jürgen Sulger, Gemeindegemeinschafter, beim kantonalen Gemeindeamt handelt es sich hier um «Dienstleistungen Dritter» und nicht um Konten für Saläre. Bei Festanstellungen wäre die Praxis anders. Dementsprechend ist es nicht erlaubt, Konten «gegengzurechnen». Die rechtlichen Grundlagen seien aber klar: Sobald die Finanzkompetenzen des Gemeinderates (CHF 150'000) bei gebundenen Ausgaben (hierbei handelt es sich um gebundene Ausgaben) überschritten werden, so ist auch die Bevölkerung darüber zu informieren (analog der gebundenen Ausgaben beim Hochwasserschutzkonzept Feldbach).

II.

Der Gemeinderat ist gewillt, die Bevölkerung darüber zu informieren. Dies soll möglichst schnell im Anschluss an diese Beschlussfassung stattfinden (als amtliche Publikation). Es soll aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass dem für die Springertätigkeiten aufgewendeten finanziellen Aufwendungen in einer anderen Kontierung (Saläre) Gegenpositionen vorgesehen gewesen sind bzw. wären, nämlich rund CHF 350'000. Davon wurden rund CHF 215'000 benötigt (Differenz: CHF 135'000). Betrachtet man die Budgetierung gesamthaft, so ergibt sich daraus eine Budgetüberschreitung von CHF 213'000 (CHF 348'000 minus CHF 135'000).

III.

Aufgrund der Überschreitung des Kontos 0220.3130.05 «Dienstleistungen Dritter» (Budget: CHF 1'500) muss für den Differenzbetrag (CHF 346'500) ein Nachtragskredit gesprochen werden.

Der Gemeinderat **beschliesst:**

1. Genehmigung eines Nachtragskredits im Sinne der Erwägungen III. vorstehend im Konto 0220.3130.05 «Dienstleistungen Dritter» von CHF 346'500.
2. Die in Frage stehenden Aufwendungen für die Springertätigkeiten werden als gebundene Kosten angesehen.
3. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung über die Überschreitung seiner gemeinderätlichen Finanzkompetenzen beim Engagement von Springern im Sinne von gebundenen Ausgaben informieren. Dies soll möglichst schnell im Anschluss an diese Beschlussfassung stattfinden (als amtliche Publikation). Dafür ist Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber, verantwortlich.
4. Die zitierte Aufstellung der Saläradministration vom 9. Dezember 2022 bildet Protokollbestandteil. Da sich darin persönliche Salärinformationen von Mitarbeitenden befinden, kann diese Aufstellung der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden.
5. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften (Pixas)
 - Daniel Wenger, Ressortvorstand Finanzen+Steuern (Pixas)
 - Jürgen Sulger, Gemeindeschreiber (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
 - 17.03

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Substitutin

Versand: 19.12.2022